

Glasbrechen e.V.
c/o Rechtsanwalt Jörg Hoffmann
Fahrgasse 91 - 95
D-60311 Frankfurt am Main

GEHEIMHALTUNGSVERPFLICHTUNG

Vorbemerkung:

Eine Voraussetzung der erfolgreichen Vereinstätigkeit von Glasbrechen ist, dass die Betroffenen auch jedem seiner Fördermitglieder vertrauen können, die in die Vereinsarbeit eingebunden werden. Nach den vorliegenden Erkenntnissen erfordert dies die die Integrität der Fördermitglieder, sowie insbesondere die Wahrung der Diskretion.

Dies vorausgeschickt verpflichtet sich

(vollständiger Name)

(vollständige Adresse)

Tel.: _____

Fax.: _____

Email: _____

- nachfolgend: „**Fördermitglied**“ -

gegenüber dem

Glasbrechen e.V. - Für die Betroffenen sexualisierter Gewalt auf der Odenwaldschule
c/o Rechtsanwalt Jörg Hoffmann
Fahrgasse 91 - 95
D-60311 Frankfurt am Main

- nachfolgend: „**Verein**“ -

wie folgt:

1. Das Fördermitglied verpflichtet sich, die ihr/ihm von der jeweiligen Person, die sich als Opfer/Betroffene von sexualisierter Gewalt in ihrer Zeit als Odenwaldschüler ansieht, zur Kenntnis gegebenen personenbezogenen Daten und/oder Lebensumstände, unabhängig davon in welcher Form sie verkörpert sind (mündlich, schriftlich, elektronisch, usw.), geheim zu halten und ausschließlich zur Verfolgung der Vereinszwecke zu benutzen.

2. Die Geheimhaltungspflicht erfasst nicht Informationen, die
 - a) ohne Verletzung der Pflicht in die Öffentlichkeit gelangt sind;
 - b) aufgrund einer behördlichen oder richterlichen Anordnung oder Gesetz Dritten mitzuteilen sind;
 - c) mit ausdrücklichem Einverständnis der betroffenen Person offenbart werden.

3. Entsprechendes gilt für vereinsinterne Informationen, wenn und soweit diese laut Beschluss der Mitgliederversammlung vertraulich sind.

4. Das Fördermitglied verpflichtet sich weiter, einschlägige, schriftlich oder elektronisch aufgezeichnete Informationen, über die es verfügt, nach Aufforderung durch den Vorstand jederzeit zu vernichten/löschen oder herauszugeben. Das Fördermitglied verzichtet insoweit auf jedes etwaige Zurückbehaltungsrecht, gleich aus welchem Rechtsgrund.

5. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten für die gesamte Zeit der Mitgliedschaft, sowie über das Ende der Mitgliedschaft hinaus für Informationen, die während bzw. anlässlich der Mitgliedschaft an das Fördermitglied offenbart wurden.

6. Dem Fördermitglied ist bekannt, dass
 - a) auch personenbezogene Daten (Anschriften jeder Art, usw.) von anderen Vereinsmitgliedern dem Datenschutz unterliegen und diese ein berechtigtes Interesse haben können, dass diese Daten nicht an Vereinsfremde weitergegeben werden;

 - b) ein Verstoß gegen diese Pflichten zu rechtlichen Ansprüchen gegen mich und einem Vereinsausschluss führen kann.

_____ den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift Fördermitglied)